

Auch Etwas über die Schiffbarmachung der Elde, als Antwort auf das Noch Etwas, von einem unpartheyischen Land-Begüterten

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1793

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862204615>

Druck Freier  Zugang



Ueber die Elde-Schiffahrt. s. auch:

Die Meeresthätigkeit der und für Meeresbau
Jahrgang 1792. Nid 4. auf 5. a Nid 5. auf 6.
Nid 7. Nid 11. Nid 12.

Jahrgang 1793. Nid 3. 29 10.

Jahrgang 1794. Nid 9 und 10.

Ueber den folgenden Piceen:

1. Ueber die fündliche Natur der Elde
auf ihrer Ausbreitung zur Ostsee
und die Wirkung der Luft auf die Elde
2. Ueber die Elde-Schiffahrt
von dem von Hahn. 1793.

1. Ueber
die

2. Ueber

Ueber die Landfahrt der Elde

über die Inseln, Quebec, New York &c.
Journal d. auf T. Nugents - Reisen auf
 der Elde in Meeresbau. Berlin 1781. 82
 2. Teil. pag. 109. — aus dem 1. Teil zu ziehen
 für den Meeresbau s. Handb. pag. 350.

Mk - 9039¹⁻⁷
 13579¹⁻⁷

Zwischen sind enthalten:

1. Zimmermann Goldschmidt Buchdruck 1791.
2. von Brandenstein Hofdruck. 1792.
3. (von Passowitz) Gedichte über die
König. Auftrags in Mecklenburg. 1792.
4. Berlin Kurzgeschichte des Aufstandes
Nr 3 — 1792.
5. Aufstand, als Aufstand von No. 2, 1793.
6. Geschichte des Patriarchen Mecklenburg, 1793.
7. Auftrags des Patriarchen. P. 1794.

bei Grabow 3, bei Domitz, 2, bei Hitzacker, 3, bei Otterade,
 4, bei Borsdorf 3, in dem 27 1/2 Meilen. Auftrags Nr 1
 über den Aufstand in Mecklenburg. Buchdruck von Passowitz. In dem
 über circa Ao 1530 unter dem Namen des Haderich
 in seiner Oberstufe Erwidert wurde sein in Mecklenburg. Ao.
 1576. salten die Deutschen Landesherrn von dem Aufstand
 in Wisnies Buchdruck (Chemnitz. Chron. M.) In dem
 Jahr 1577 in der Arbeit wurde ob dem Aufstand. In dem
 Ao 1580 hat man sich in dem Landesherrn in dem Aufstand
 nach Mecklenburg, in dem alle seine polen, in dem
 nach in Mecklenburg wollen. Ao 1628 hat die Landesherrn
 gegen von dem Landesherrn (Wallenstein) auf den Aufstand in dem
 Aufstand. Aber die geringe polen hat die Aufstand
 der Aufstand, in dem auf dem Aufstand polen hat die Aufstand
 in dem, ob man gleich in dem Aufstand polen hat die Aufstand
 in dem Aufstand polen, in dem in dem Aufstand polen
 Konstitutionen gegen man polen hat.

Noch Etwas

über die

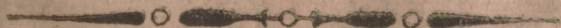
Schiffbarmachung der Elbe,

als Antwort auf das

Noch Etwas,

von

einem unpartheyischen Land-Begüterten.



1793.

Handwritten text at the top of the page, likely a title or author name, appearing as "Handwritten text".

1717

Handwritten text in the middle section, possibly a subtitle or a line of a poem, appearing as "Handwritten text".

Handwritten text below the middle section, appearing as "Handwritten text".

Handwritten text at the bottom of the main section, appearing as "Handwritten text".

Handwritten text at the very bottom of the page, appearing as "Handwritten text".



Fragment of text from the adjacent page, including the letters "nige", "wech", "er", "trun", "femen", "imme", "a) für", "begge", "u ver", "e-P", "brin".



Daß die Anlegung eines Elbe-Canals möglich
sey, welches vor Jahren wegen der in ei-
nigen Gegenden besorgten Ueberstauung bezweifelt
werden wollte, und daß, wenn er eingerichtet ist,
er zumahl für einige in dessen Nähe gelegene Städ-
te und Landgüter nutzbar seyn würde, leidet wohl
keinen Zweifel. Aber die Haupt-Sätze werden
immer darauf beruhen 1) ist derselbe nothwendig
2) für einen großen Theil von Mecklenburg von
vorzüglichem Nutzen 3) werden die auf denselben
zu verwendenden Kosten mit dem Nutzen in eini-
ger Proportion stehen. 4) Da die Zusammen-
bringung der Kosten durch Actien geschehen soll,
U 2 hat

hat der Actionär Hoffnung hinlängliche Erhebungen oder Zinsen zu erhalten?

In Ansehung der ersten Frage, so sey mir erlaubt, des von dem Herrn Verfasser des Etwas in §. 14. gebrauchten Ausdruckes mich zu bedienen: wir haben bisher wegen Mangel des Absatzes weder Korn verderben lassen, noch Magazine auf viele Jahre angelegt, und haben doch keinen Elbe-Canal bisher gehabt, sondern haben alles unser Korn mit Pferden aus der Gegend, wo dieses Werk angeleget werden soll, transportiret. Und daher wird der erste Satz verneinend beantwortet werden müssen. Aber

stens, er soll der Angabe nach nützlich seyn, weil, wenn dieser Canal im Gange ist, der Landmann in jener Gegend a) weniger Anspannung halten kann b) bessere Preise erhält.

ad a) streitet es wieder die ersten Deconomischen in Mecklenburg allgemein angenommenen und fast allenthalben ausgeführten Grundsätze, mehrere
Batt:

Bau-Pferde mit in den Winter zu nehmen, als zur Feld-Arbeit erfordert werden. Mit diesen Pferden wird das erworbene Korn verfahren, nie aber ein Gespann mehr wegen der Korn-Fuhren gehalten, und in den gewöhnlichen Jahren langet der Wirth mit dieser Anspannung zu seinen Korn-Fuhren vollkommen aus. Und was soll der Landmann auf den Güthern, welche in Ordnung sind, mit seinen Pferden den größten Theil des Winters durch machen, wenn er sie zu den Korn-Fuhren nicht mit brauchen will? Er müßte sie ganz umsonst füttern, da er sonst mehr als die Fracht, die er auf dem Canal bezahlen muß, damit verdienen könnte. Denn bey strengem Frost, da das mehreste Korn verfahren wird, kann er nicht in die Erde kommen, er muß aber ben Pferden eben sowohl zu Hause als auf der Reise einen Scheffel Futter geben, und wenn er den Knechten auf der Reise auch 8 fl. Kostgeld a Tag zahlen muß, als welches wohl das Höchste ist, ein jeder wahre Landwirth aber immer lieber an Gelde dieß

entrichten, als unweit kostbarer dem Knecht die Kiepe spicken wird: so wird, wenn auch zur Hin- und Her-Reise 5 Tage erfordert werden, es, da ein jeder Wagen wenigstens 3 Drömbt laden muß, nie so kostbar werden, als wenn er die von dem Herrn Verfasser des Etwas berechnete Elbe- und Elbe-Fracht bezahlen muß, zumahl wenn der Wirth das Essen und Trinken, welches er nun den auf der Reise begriffenen Knechten nicht giebt, in Anschlag bringt. Auch genau berechnet, entgehet dem Landmann entweder gar keiner oder doch sehr weniger Mist, da er das rauhe Futter, was diese auf der Reise befindlichen Pferde nicht kriegen, seinem übrigen Vieh giebt, und dadurch, da ein Haupt Vieh, welches überflüssiges Futter bekommt, auch unweit mehr Mist macht, als ein solches welches sein gewöhnliches Futter erhält, eben so viel Mist bey nahe erhalten wird, und ohnehin wird er ja doch die Fuhren zur Elden-Stadt thun müssen.

ad b) muß ich vorläufig bemerken, daß der Herr Verfasser des Etwas, da er Verlegenheiten sieht,

sieht, variliret. In §. 11. und pag. 87. nimmt er an, daß der Landmann in einer der Elden-Städte sein Korn verkaufen soll. Am Ende des §. 19. in §. 20. auch p. 57. n. 9. und §. 23. aber setzt er, daß der Landmann sein Korn unmittelbar nach Hamburg verkaufen soll. Wir wollen den letzten Satz zuerst nehmen.

Angeblich wird also der Landmann unweit bessere Preise erhalten, wenn er sein Korn unmittelbar nach Hamburg bringt, und hier wird auf Tab. III. et IV. Bezug gemacht. Wenn auch alle Ansätze in dieser Tabelle als richtig angenommen werden, da doch der Bezug auf das Intelligenz-Blatt keine zuverlässige basis ist, indem wie der Augenschein zeigt, gewöhnlich auch dem datum nach die Rostockischen Korn-Preise von 3 bis 4 vorherigen Monathen immer nur angezeigt werden, so nützet solches doch dem Landmann nicht. Die Börse-Preise sind bekanntlich zur Norm der Preise der Kaufleute unter sich bestimmt, und kein anderer als solcher kann hievon wegen der connexio-

nen dieser Männer unter sich, und wegen der Bezahlungen in banco, den vorzüglichen Nutzen haben, wie die tägliche Erfahrung zeuget, wenigstens wird er allemahl ein Ansehnliches an Mäcker-Cortage bezahlen müssen. Aber auch der Landmann soll in Hamburg diese höheren angezeigten Preise erhalten, so hat der Herr von Brandenstein viele Inconvenienzen und Kosten übersehen, und vielleicht gar nicht gekannt, wodurch dieser anscheinliche Vortheil ganz wegfällt. Wir haben keine Güther in Mecklenburg welche mit einmahl 1400 Scheffel Korn verfahren, selbst die großen Land-Marschall von Hahnschen und Gräflich Plessischen Güther nicht, und eins ins andere gerechnet wird das gewöhnliche, außer den beyden angeführten, 2 bis 3 Last, oder 200 bis 300 Scheffel seyn. Nun wird es sich oft treffen, daß in der Elden-Stadt, wohin diese 2 bis 3 Last gebracht werden, entweder alle Rähne auf der Reise sind, oder wenn auch welche da sind, doch an dem Tage nicht so viel Zufuhr sey, daß das
 Fahr.

Fahrzeug sogleich hinlänglich beladen werden kann, sondern noch einige Zeit bis zur völligen Befrachtung liegen muß. Dazu haben wir ja die Packhäuser, werden die Vertheidiger des Elden-Canals sagen. Richtig, allein da das Korn zumahl wenn ungünstig Wetter auf der Reise gewesen ist, aus den Säcken geschüttet werden muß, weil sonst es leicht verdirbt, so wird allemahl bey dem Wieder-Einmessen, und wenn es einige Zeit gelegen, durch den Raßen, Mäuse-Fraß, und Einliegen ein Ansehnliches verlohren gehen. Auch ist es nicht thunlich, daß alles Korn in den Kahn-Raum geschüttet werden kann, weil es von verschiedener Art und Güte ist, auch mehreren Eigenthümern gehöret, daher es alles wieder eingesackt, und so transportiret werden müßte. Soll also der Kahn 1400 Scheffel führen, so müssen in demselben 467 Säcke, jeden Sack wie gewöhnlich zu 3 Scheffel gerechnet, voll Korn liegen, welche einen außerordentlich großen Raum einnehmen, daher das Fahrzeug sehr groß zu bauen wäre mithin

nicht von 2 sondern wohl 6 Personen registret werden müßte, welches den Kosten-Anschlag sehr vergrößerte. Der Eigenthümer des Kornes muß auch nothwendig einen sicheren Menschen mitschicken, der die besten Preise für ihn zu erhalten suche, und das Geld zurück bringe. Dieß würde wie gewöhnlich der Schreiber des Gutths seyn, dem auch das Lasten-Geld als ein Theil seines Gehalts angeschlagen ist, und der würde sodann nach der Angabe 14 Tage auf der Elden Hamburgischen Hin- und eben so lange auf der Her-Reise, und da der Kahn nach des Herrn von Br. Absicht Rückfracht einnehmen soll, wozu wenigstens auch wohl 2 Tage erfordert würden, über ein Monath außerhalb des Gutths zubringen, die Tage nicht mit gerechnet, welche er von dem Guthe bis zu der Elden-Stadt hin und zurück reisen müßte. Das unpaßliche der langen Abwesenheit dieses bey der Wirthschaft so nothwendigen Menschen aus dem Guthe leuchtet ohne mein Anführen zu sehr in die Augen, und die Defranchirungs-Kosten würden

den

den hoch hinan steigen. Auch müßte sodann eine Art Cajüte auf den Rähnen gebauet werden, damit diese Leute wenigstens des Nachts und bey unfreundlichem Wetter während dieser langen Reise einigermaßen unter Schuß wären, und auch hierdurch würde das Fahrzeug vergrößert und erschweret werden müssen. Damit aber die großen Reisekosten und die lange Abwesenheit einigermaßen durch die Menge des zu verführenden Kornes vergütet würden, so müßte jedes Guth in einer der Elden-Städte einen Speicher miethen, und sein Korn hierinnen so lange zusammen fahren, bis eine ansehnliche Quantität diese Inconvenienz vergütete: aber auch hier giebt es unübersteigbare Hinderniße. Der Landmann müßte das jedesmahl hingebachte Korn der Aufsicht fremder Leute, damit es umgestochen und gelüftet würde, überlassen. Er kann sodann, da er oft baar Geld braucht, es nicht zu jeder Zeit wenn er einige Last verfährt erheben, denn lauter reiche Leute in der Gegend anzunehmen, wird keiner behaupten.

Und

Und wie oft müßte er fahren, um obigen Zweck zu erreichen? Bis Mitte Monats October hat fast jeder Wirth, insbesondere auf den mehresten dortigen Güchern, mit Dreschen und Bestellung eigener Saat zu thun. Nun soll alle 14 Tage er die oben angenommenen 2 bis 3 Last zum Verkauf ausdreschen können, so wird er hiemit doch vor Winter nur 2 mahl zur Elben-Stadt kommen, da in der Mitte des Novbr. wegen des zu besorgenden Einfrierens wohl die letzten Rähne zu ihrer wenigstens 4 wöchentlichen Hamburger Fahrt auslaufen müssen. Von diesen verkauften 4 bis 6 Last kann er aber auch bey erhöhten Preisen die Kosten nicht gut machen, und von dem gelöseten Gelde seine Ausgabe bis Monath May bestreiten, um so weniger da der Anthony-Termin dazwischen kömmt, wo der mehrste Guthsherr Zinsen, und der Pächter die Pacht, beyde von dem aus dem verkauften Korn gelöseten Gelde bezahlen muß, da die Holländer-Pacht im Winter sehr geringe ist, und die Schäfer-Pacht, so wie

wie alle andere Neben-Einkünfte in diesen Winter Monathen ganz wegsallen. Ueberdem wird das Korn, da es bis zum Orte seiner Bestimmung nur 2 bis 2½ Tage sonst unterwegs gewesen ist, auf seiner ist ohngefehr 16 tägigen Reise unweit eher und wahrscheinlicher schlechtem und regnichtem Wetter in der Jahreszeit ausgesetzt seyn, und um so mehr da es in Säcken liegt verderben, da denn, wenn es nur ein wenig von dumpfigen Geruch hat, der Kaufmann nie die guten Preise giebt. Ich übergehe noch mehrere unausbleibliche Unannehmlichkeiten, welche theils von der Fahrt zu Wasser, theils daher daß das Korn bis zum Orte seiner Bestimmung durch so manche Hände gehen muß, herrühren. Der Landmann kann also sein Korn nie unmittelbar selbst nach Hamburg verschiffen, sondern die Kaufleute in den Elden-Städten müßten es ihm abnehmen, und diese den Vorthail haben. Allein haben wir denn in diesen Elden-Städten solche Kaufleute, die eine so große Menge Korn auf-

kaufen

Kaufen können? Wenn der einzigste Kaufmann Brasch zu Parchim ausgenommen wird, so ist gewiß in allen diesen Städten kein Kaufmann, welcher außer seinem igtigen Verkehr zu so vielen tausend Scheffeln ein Ansehnliches Vermögen hineinstecken könnte. Wenn auch ein und der andere in denselben seyn sollte, so wird, wenn einigermaßen in einer dieser Städte Zufuhr ist, es noch schlimmer wie in einer benachbarten See-Stadt gehen, das heißt, entweder die beyden Kaufleute vereinbaren sich, nicht mehr wie ein Geringes per Scheffel zu geben, und dann muß der Landmann für das Mal um nicht wieder die Rückfracht zu haben, es da laßen, es schreckt aber für die Zukunft ab, und er kömmt nicht wieder: oder aber, wenn die Zufuhr wirklich so groß ist, wie angegeben wird, so vermindert sich von selbst der Preis, da der Abnehmer so wenige sind, wie dieß bey jedem Handlungs-Artikel die tägliche Erfahrung zeigt, und doch wird zuweilen das baare Geld mangeln. Wenn beydes auch
nicht

nicht wäre, so wird der Kaufmann, welcher aufs Jahr laut der pag. 56 des Etwas gemachten Berechnung auf diesen Artikel nur respective $3\frac{1}{2}$ und 1 proCent höchstens verdienen kann, hierzu sein Geld, da er es unweit nutzbarer anlegen kann, nicht verwenden. Da wir aber besorglich in diesen Elden-Städten keine so große Kaufleute haben, welche für eigene Rechnung eine solche Masse von Korn aufkaufen können, so bleibt nichts weiter übrig, als entweder es dahin zu bringen, daß verschiedene reiche Particuliers als Kaufleute in diesen Städten sich niederlassen, oder daß ein starker Commisions-Handel in denselben getrieben, und von den committenten starke rimesse eingesandt werde. Allein beydes läßt sich nicht zwingen, und gehöret zu den größten und feinsten Einsichten der Politif. Um so weniger wird dieß der Elden-Canal bewürken, da im ersten Fall der Kaufmann und Capitalist nur einmahl sein Geld im Jahr umsetzen kann, wenn er nemlich vor angeführter Maassen von Mitte Monaths Octbr. bis

Mitte

Mitte Monaths Merz aufkauft, und von dieser Zeit an wegen der offenen Elde-Schiffart, welche aber oft sich noch später verziehen wird, erst wieder verkaufen kann, und die Zinsen und Haushalt ihm mehr als der pag. 56. berechnete Gewinnst von $1\frac{1}{2}$ fl. per Scheffel fürs Winter-Korn und $\frac{1}{2}$ fl. per Scheffel fürs Sommer-Korn wegnehmen, da er sodann bey weiten nicht mahl landübliche Zinsen erhält. Im zweyten Fall werden die dem Commissionär. zugubilligenden proCente und die Kosten der Correspondenz und rimesse so viel wegnehmen, daß in gewöhnlichen Jahren der committent die Rostockischen Preise nicht geben kann. Auch tritt hiebey noch ein, daß, da die Schiffart nie so lange, bis in den Flüssen das Eis weggegangen ist, gehemmet wird, der committent wegen des langen transports das Korn nicht zeitig genug erhalten kann.

Ich wende mich zum 3ten Satz: Stehen die Kosten des Canals mit dem Nutzen in einer Proportion? Da der Herr von Br. im Wegschneiden
und

und Schenken so freygebig ist, so will ich gleich genereux seyn, und fast alle Einwürfe, die ad 2) ich gemacht habe, als nicht geschrieben annehmen. Man nehme seine Tab. I. et II. zur Hand. Vorläufig muß ich anführen, daß der neu erfundene Anschlag, die Ausfaat der Güther nach Hufen zu berechnen, dem Cammeralisten und Deconomen ein lächeln abnöthigen wird, übrigens aber leger und commode ist. Um aber nicht zu zanken, will ich dieselbe Ausfaat, und den angenommenen Ertrag zum 5ten Korn zugeben, obgleich wegen der mit bonitirten Hölzung, Weiden, Tristen, Möre, Wiesen, Hoffstellen und Garten viel von den angenommenen Hufen in Ansehung des Korn-Ertrags abgehen dürfte. Von dem angenommenen 5ten Korn wird in jener Gegend abgehen, 1 Korn zur Saat, $\frac{1}{4}$ Korn zur Wirthschaft, weil viele und große Bauer-Dörfer dort sind, $\frac{1}{2}$ Korn für die kleinen Leute auf dem Lande und die Städte, welche nicht so viel Korn als sie gebrauchen bauen, und wenigstens $1\frac{1}{2}$ Korn wel-

B

ches

ches zu Branntwein verbrannt, und womit ein außerordentlicher Verkehr in die Marck betrieben wird. Es wird daher nur $1\frac{1}{2}$ Winter-Korn zum Verkauf kommen. Von dem Sommer-Korn besteht wenigstens die Hälfte der dortigen Ausfaat in Hasern, und man könnte wohl $\frac{3}{4}$ annehmen. Von dieser Art Korn wird aus ganz Mecklenb. unbedeutend wenig, und aus dieser Gegend gar keiner fürs Ausland verkauft. Von Erbsen dürfte man 3 Körner, und vom Gersten 2 Körner zum Verkauf annehmen, da nach Abrechnung der Saat zum Eßen für die Leute, zum Mästen der Schweine und Ferkel, zum Futter für Hühner und Tauben, und Bier- und Eßig-Brauen das übrige verzehret wird, und würde das gesammte zu transportirende Sommer-Korn in der Menge eben so viel wie das Winter-Korn betragen. Ein jeder, wer mehrere dortige Wirthschaften kennt, wird die Berechnung richtig finden. Es ginge also schon dieserhalb vom Winter-Korn ein beträchtliches, und vom Sommer-Korn über die Hälfte

Hälfte des Anfaßes und der Einkünfte weg. Aber man nehme auch die Charte zur Hand. Es ist berechnet, daß die Güther auf der Figur c. d. e. f. alle 11 Schleusen passiren werden. Da aber die Güther, welche in der zwischen Neufalen oben und Bockholt unten zu ziehenden Linie liegen, wenn sie die Diagonal-Straßen reisen, unweit näher nach Lübz als nach Plau haben, und hiebey noch die Abgaben für 2 Schleusen ersparen, so wird auch daher ein Ansehnliches in der Berechnung der Aufkünfte wegsfallen, da die Güther in dieser genannten Linie davon abgehen, welche sodann nur das Schleusen-Geld für 9 Schleusen zu bezahlen haben werden. Die Uebrigen hinter dieser Linie gelegenen Güther aber würden ihr Korn nach Wahren zu bringen haben, und dann kämen die Kosten der Wasser-Reise von dort bis Plau dem Verkäufer noch in Abzug von dem angeblichen Vortheil. Die Elbe wird, wie auch der Herr von Br., da es ganz natürlich ist, zugiebt, im Winter zufrieren, mithin kein transport statt finden:

der Landmann hat aber vor angeführter Maassen nur wenig Korn zur Elde bringen können, braucht aber zu seiner Wirthschaft und zum Termin Geld, er muß daher ausmahlen, und doch sein Korn in Rostock, Suerin, Wismar, Demmin oder Friedland verkaufen. Ohnehin kann der Landmann nur in den Monathen Octbr. Novbr. Decbr. Jan. Febr. und Hälfte März seine Anspannung zu Korn-Fuhren entbehren, da nachhin er solche zum Ackerbau braucht, und daher wird außerordentlich wenig auf der Elde verschift werden können, und die Erhebungen sehr geringe seyn. Wenn auch zu den in der Elde vorzunehmenden Bauten nicht mehr als die angenommenen 700,000 Rthlr. gebraucht werden, so hat der Herr Obrister von Peynemann vielleicht nicht gewußt und bedacht, daß viele Wiesen an dieser Elde liegen, auch daß bey den an einigen Stellen vorzunehmenden Graben jemandes Eigenthum berühret wird. Durch einen Damm oder sonstige Befestigung des Ufers werden aber die Wiesen verdorben, und sowohl die

Eigener

Eigener derselben, als auch wenn etwas von jemandes eigenthümlichem terrain abgegraben wird, werden Entschädigung verlangen, und dadurch das angenommene und zusammen zu bringende Capital zu einer unweit größeren Summe hinan gehen. Bey dieser Gelegenheit wird zugleich eine reichhaltige Quelle von Proceßen sich eröffnen. Auch die von dem Herrn von Br. angenommene Summe von 10,000 Rthlr. zur jährlichen Unterhaltung wird wenigstens in den ersten Jahren, da öfteres Nachschießen des Erdreichs bey Wasserbauten, und wenn hoch gelegener Schnee zu schmelzen anfängt, zu besorgen ist, auch verschiedenes, was bey der ersten Arbeit versehen ist, wieder hergestellt werden muß, nicht hinreichend seyn, zumahl da das in dem Wasser allein zu gebrauchende Eßlern- und Eichen-Holz, welches ohnehin in der Gegend nicht überflüssig ist, sehr rar, und mit großen Kosten aus entfernteren Gegenden geholet werden wird. Aus vorstehenden Gründen wird

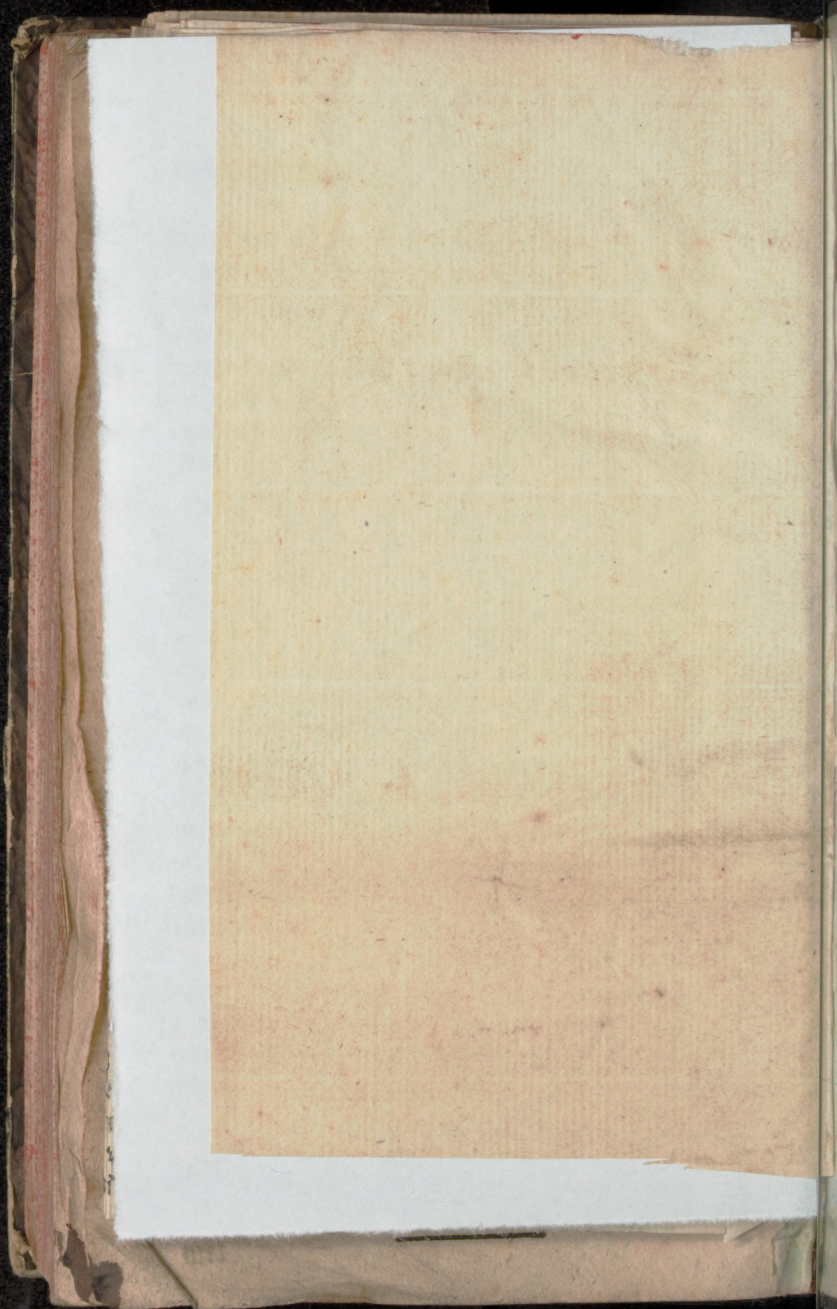
ad 4) jeder Actien-Lustiger einsehen und selbst berechnen können, daß er nicht nur nicht den angeblichen Nutzen, sondern wenn überall welche, sodann doch nur sehr wenige Zinsen von dem hergeschossenen Capital zu gewärtigen habe. Heil sey aber unserer Mecklenburgischen Staatsverfassung, daß nicht jeder, wenn er ein Project auf die Bahn bringt, die Kosten, die dazu erfordert werden, seinem Wunsche nach auf die Hüfen oder Köpfe repartiren kann.

Noch muß ich anführen, daß der Herr von Br. glaubt, daß die Schiffbarmachung der Elbe etwas ganz neues für Mecklenb. sey, allein schon ein Stella von Siegen, und nach ihm mehrere, haben dergleichen vorgeschlagen, nur mit dem Unterschiede, daß sie dieß dem Landes-Herrn, wenn er anderweit sein Geld nicht unter zu bringen wüßte, angerathen, zugleich aber immer selbst berechnet haben, daß die zu hoffenden Einkünfte nie in Proportion mit den zu verwendenden Kosten stehen würden, obgleich die designation der
 letzte-

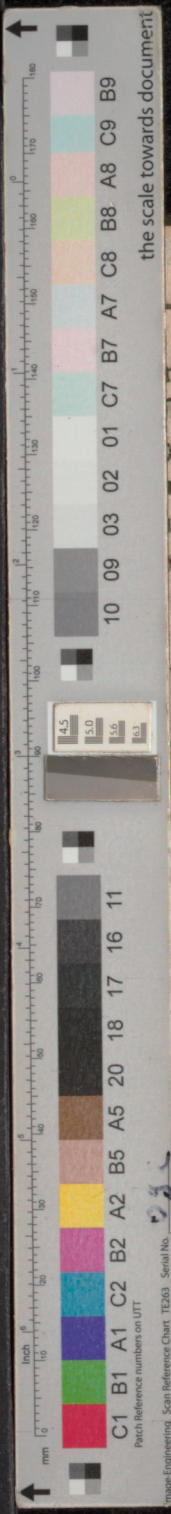
letzteren bey weiten nicht den ist angenommenen gleich kommen.

Auch scheineth der Herr Verfasser des Etwas pag. 86. den Erbauern der Elben-Städte einen prophetischen Geist, und daß sie seine Schrift schon geahndet haben, beylegen zu wollen: Allein er kann sich den Ausruf selbst beantworten, wenn er nur daran denkt, warum alle Städte, Dörfer und Höfe wo möglich unmittelbar oder nahe am Wasser angeleget werden. Ist es aber mir erlaubt zu prophezeyen, so kömmt das Project des Elbe-Canals entweder gar nicht zu Stande, — oder wenn es so weit gedeihen sollte, so werden die Durchl. Herzöge von Mecklenburg allmählig die Actionärs auskaufen müssen, damit dieß kostbare Werk nicht so wie der Wismar = Suerinsche Schifs = Canal wieder verfallt, indem nie so viele reuenuen davon als zur Unterhaltung erfordert werden, geschweige zu Zinsen aufkommen werden.









the scale towards document

n oft zahlreiche Familien,
Nahrungs: Verfassung sich
tung bezog — die ganz
Umständen Brod haben
mahligen Anfähigkeit —
res Orts wegen nichts an-
, sondern dann dem Ver-
, oder Schulden machen,
schaden müssen. Solche
Kaufleuten und Handwer-
Elde belegenen Städten,
nde unter den Schmieden,
rn und Bauern befinden.

aß das Wohl des ganzen
aken einzelner Einwohner
h wahr, daß ein rühmlches
hmvoller wird, wann keiner
het, sondern alle des gehof-
en.

ehr schwerer Punct bey der
Elde seyn — und wenn ich
gehalten werden sollte, so
vinden, einige Bedenken am
y der Schiffbarmachung der
nz übersehen werden dürften.
on mir, irgend jemand von

A 4

d. neu